

Einbettung der Rebellionen in ein stets von der bauerlichen Gesellschaft in Anspruch genommenes Widerstandsrecht (S. 303) und die sehr pointierte Aussage, daß die Träger der Aufstände keineswegs überwiegend in der bauerlichen Oberschicht zu suchen seien, sondern eher solche Bauern waren, „die gerade eine Familie von ihrer Landwirtschaft ernähren konnten, gleichzeitig aber auch das volle Gemeinderecht hatten“ (S. 305).

Hartmut Boockmann

---

Otto Gerhard Oexle, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich* (Münstersche Mittelalter-Schriften 31. Bestandteil des Quellenwerkes *Societas et Fraternitas*) München 1978, Wilhelm Fink Verlag, 208 S., 7 Tafeln, DM 80. – Bei dieser Teilpublikation seiner Münsteraner Habilitationsschrift hat der Vf. zum einen Memorial- und Nekrologüberlieferungen aus St-Germain-des-Prés, St-Denis, St-Martin (Tours), Lyon, Langres, des Pariser Hochstifts neu ediert unter besonderer Berücksichtigung von Datierungsfragen und prosopographischen Zusammenhängen; zum anderen hat er versucht, diese Namenlisten in die geschichtliche Entwicklung einzuordnen und sie damit als Geschichtsquellen fruchtbar zu machen. Ein geschlossenes Werk kam dabei nicht heraus (das läßt schon der Titel nicht erwarten), vielmehr werden eine Fülle von Einzelbeobachtungen mitgeteilt. Als Hauptergebnisse seien festgehalten: 1. Der Vf. sieht in St-Germain-des-Prés in Unterschieden der Zusammensetzung von Namenlisten des 8. und 9. Jh. das sich vom 7.–9. Jh. wandelnde Zahlenverhältnis zwischen Laien- und Priestermonichen gespiegelt (die Interpretation der Namenlisten ist freilich nicht gerade überzeugend); 2. kann der Vf. Reformvorgänge des frühen 9. Jh. in St-Denis deutlicher machen; 3. in Tours gab es beim Übergang von Alkuin zu dessen Nachfolger Fridugis keinen Verfall der monastischen Disziplin; 4. Leidrad von Lyon (797/98–815/16) sei die Fleisch gewordene Widerlegung vom angeblichen Scheitern der Reformpläne Karls d. Gr. (dies, geschrieben in Auseinandersetzung vornehmlich mit Josef Semmler, wohl das eindrucksvollste Kapitel des Buches, obwohl gerade hier die Tendenz zu generalisierenden Folgerungen auf Widerspruch stoßen wird); und schließlich arbeitet der Vf. 5. charakteristische Züge der Reform Bischof Alberichs von Langres in den 30er Jahren des 9. Jh. heraus. Auf welch unsicherem Boden man trotz des beachtlichen gelehrten Aufwands, den der Vf. jedem Detail angedeihen läßt, gelegentlich doch steht, mag man am Problem der Datierung einer Nekrologliste im Diptychon des Sakramentars Vat. Ottobon. lat. 313 ablesen: Der Vf. will den Datierungsansatz Bernhard Bischoffs („3. Viertel 9. Jh.“, also ca. 850–875) „berichtigend“ auf den Zeitraum 849/51 einengen, da er als jüngstes Todesdatum vom Grundbestand der Liste (mithin Terminus post quem) das Jahr 849 (Tod Bischof Guntbalds von Rouen) und als ältesten Nachtrag (folglich Terminus ante quem) das Todesjahr der Gattin Kaiser Lothars, Irmgard, annimmt. Nun ist aber nach dem beigegebenen Facsimile die Notiz *Hirringardis regina* entgegen dem Vf. offensichtlich kein Nachtrag; sollte also die Identifikation mit der 851 verstorbenen Gattin Lothars I. stimmen, wäre ihr Tod der Terminus post, nicht ante quem. Einen ernsthaften Fortschritt gegenüber Bischoffs Datierungsansatz vermag ich daher nicht recht zu sehen.

A. P.